



Große Twete 5
32683 Barntrup
Tel.: 0049 (0)5263 95165
FAX : 0049 (0)5263 95166
email: gym-barntrup@gmx.de

Leistungsbewertungskonzept Sek II

zum Kernlehrplan für die gymnasiale Oberstufe

KUNST

Stand: Dezember 2024

Inhalt

1. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	3
2. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II	3
2.1. Formen und Bewertungen der „Sonstigen Leistungen“	4
Gestaltungspraktische Aufgaben:.....	4
Unterrichtsgespräche (im Plenum / Einzelgespräche):	4
Weitere Möglichkeiten der Überprüfung der sonstigen Leistung:	5
2.2. Verbindliches Instrument zur Überprüfung der schriftlichen Leistung	6
3. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:	10
4. Bildung der Halbjahresnote:	11
5. Bewertungskriterien.....	11
6. Übersicht über die Operatoren im Fach Kunst	17

1. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

Grundsätze der Leistungsbewertung werden im Rahmen der Unterrichtsvorhaben als verbindliche Absprachen beschrieben. Die im Kernlehrplan aufgeführten verbindlichen Überprüfungsformen sind den konkretisierten Unterrichtsvorhaben zugeordnet und müssen entsprechend der geplanten Aufgabenstellungen inhaltlich gefüllt werden.

Vor allem im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ wird schrittweise zu den verbindlichen Aufgabenarten und aktuellen Aufgabenformaten hingeführt. Die Überprüfungsformen werden im Unterricht eingeübt, indem sie in den laufenden Unterricht integriert werden, sodass sie in Klausuren von den Schülerinnen und Schülern angewendet werden können. Im Abitur müssen alle Aufgabenarten und alle Überprüfungsformen in unterschiedlichen Zusammensetzungen allen betroffenen Schülerinnen und Schülern bekannt sein.

2. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Im Fach Kunst beschränkt sich die Bewertung auf „Sonstige Leistungen im Unterricht“ und ggf. auf „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“, sofern Schülerinnen und Schüler das Fach als ein schriftliches Fach gewählt haben.

Unter den „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sind in erster Linie bildnerische Gestaltungen zu verstehen. In der Sekundarstufe II wird bei der Bewertung auch zwischen Lern- und Leistungsphasen unterschieden. In der Lernphase steht der Arbeitsprozess (gezielte Problemformulierung, Ideenreichtum bezogen auf Fragehorizonte und Lösungsansätze, Umgang mit „Fehlentscheidungen“, Intensität, Flexibilität, ...) im Zentrum der Bewertung. In der Leistungsphase werden die Arbeitsergebnisse bezogen auf Kriterien geleitete Aufgabenstellungen bewertet.

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare

Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtungen während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden.

Die Note der sonstigen Mitarbeit setzt sich zu 50 % aus der Produktion (gestalterische Praxis) und zu 50 % aus der Rezeption (mündliche Mitarbeit (z.B. Gruppen und Partnerarbeiten, Referate, Präsentationen, Projekte) zusammen.

2.1. Formen und Bewertungen der „Sonstigen Leistungen“

Gestaltungspraktische Aufgaben:

Die Endergebnisse werden nach einem Evidenzurteil und einem kriteriengeleiteten Urteil bewertet. Die Bewertungskriterien, die sich aus der Aufgabenstellung ergeben, werden den Schülerinnen und Schülern im Unterrichtsgespräch transparent gemacht. Die Endergebnisse werden nach Kriterien beurteilt, die sich aus der Aufgabenstellung ergeben und den Schülern im Unterrichtsgespräch oder in Form eines Beurteilungsbogens transparent gemacht werden. Die gestalterischen Problemstellungen und Untersuchungsaufträge werden so formuliert, dass den Schülerinnen und Schülern die Bewertungskriterien transparent sind. Sie leiten sich aus den Kompetenzen des Lehrplans ab. Auf Grundlage dieser Bewertungskriterien werden die Einzelbewertungen begründet.

Ebenso wichtig für die Beurteilung wie das Endergebnis ist der Prozess zu diesem, soweit in vorbereitenden Übungen, Zwischenergebnissen, Unterrichts- und Einzelgesprächen beobachtbar.

Die Qualität des Prozesses ist auch durch die Fähigkeit zur Organisation des praktischen Arbeitsprozesses einschließlich Vor- und Nacharbeit gekennzeichnet.

Unterrichtsgespräche (im Plenum / Einzelgespräche):

Sofern es um eigene gestalterische Arbeiten geht, deckt sich die Beurteilung des Unterrichtsgesprächs mit derjenigen des gestalterischen Prozesses.

Für die Beurteilung der Schülerbeiträge sind folg. Kriterien relevant:

- Fähigkeit zur sprachlichen Reflexion fremder und eigener Arbeiten

- Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Lernfortschritts
- sachangemessene Verwendung des Fachvokabulars
- die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns im Prozess

Mündliche Beiträge (z.B. im Kontext von Unterrichtsgesprächen; Reflexionen im Prozess der Bildfindung, in arbeitsbegleitenden Gesprächen im Kontext von Referaten, Präsentationen etc.),

In den Lern- und Leistungsphasen müssen die drei Anforderungsbereiche eingefordert und angemessen berücksichtigt werden.

- In Gruppenarbeit wird die Teamfähigkeit angemessen berücksichtigt.
- In Gruppenarbeiten muss der Anteil jedes Einzelnen erkennbar sein.
- Neben der Quantität wird auch die Qualität der Beiträge im Unterrichtsgespräch gewertet.

Weitere Möglichkeiten der Überprüfung der sonstigen Leistung:

- gestaltungspraktische Aufgaben, die kriteriengeleitet formuliert sein müssen
 - hierzu auch die prozessbegleitenden Zwischenergebnisse
 - Protokolle, die in einem gemeinsamen Ordner gesammelt werden
 - Referate, bei denen der Inhalt und dessen Aufarbeitung für die Adressatengruppe in die Bewertung einfließt
 - Beteiligung am Unterrichtsgespräch durch weiterführende Fragen, einbringen neuer Ideen, begründete Lösungen und gute Zusammenfassungen
 - Portfolio, das die Arbeitsprozesse und die bildnerischen Entscheidungen in reflektierender Weise dokumentiert
- Die Gestaltung des Portfolios wird mit Blick auf die jeweilige Phase des Prozesses überprüft, welche jeweils dokumentiert wird.

In den Operatoren (siehe Punkt 6. Übersicht über die Operatoren im Fach Kunst) für die Aufgabenstellung sollten die Kriterien für die spätere Beurteilung schon enthalten sein.

Bildnerisch-praktische Aufgabenstellungen werden vertretbar im Rahmen „Offenheit“ und „Bindung“ angelegt, so dass individuelle Freiräume möglich sind, aber auch zugleich transparente, objektivierbare Beurteilungskriterien gesichert sind. Individuelle Beratungen finden während des Arbeitsprozesse statt. Ggf. finden Zwischenüberprüfungen auch im Plenum statt, damit diese von den Schülerinnen und Schülern als Lernhilfen verstanden werden können (arbeitsbegleitender Unterricht -mit Einzelgesprächen und Zwischenbesprechungen). Es gehen somit in die Bewertung die Vorbereitungsphase, die

Durchführungsphase und das Produkt mit ein.

Kunst als mündliches Fach: Die Gesamtnote bildet die Note der sonstigen Mitarbeit (siehe oben).

2.2. Verbindliches Instrument zur Überprüfung der schriftlichen Leistung

Kunst als schriftliches Fach: In die Ermittlung der Gesamtnote fließen die schriftlichen Leistungen durch Klausuren/ Facharbeiten zu 50 % in die Gesamtnote mit ein. Die anderen 50% werden durch die sonstige Mitarbeit (siehe oben) gebildet.

Phase	Grundkurs (1. HJ/ 2. HJ)	Dauer
Einführungsphase	Eine Klausur	90 Min. (Theorieklausur/ Praxisklausur)
Qualifikationsphase I	Zwei Klausuren pro HJ	90 Min. (Theorieklausur)
Qualifikationsphase II (Q2.1) (Q2.2)	Zwei Klausuren pro HJ Eine Klausur pro HJ	135 Min. 180 Min. (jeweils nur für Theorieklausur)

In der Regel werden die Korrekturen der Klausuren in der Oberstufe mit Hilfe der aus den zentralen Abiturprüfungen bekannten Bewertungsrastern vorgenommen, um auf diese Weise eine einheitliche und für die Schülerinnen und Schüler transparente Bewertung zu gewährleisten. Die Beurteilung erfolgt nach einem einheitlichen Maßstab. Die Benotung erfolgt dabei in Abhängigkeit von der minimal zu erreichenden Punktzahl.

Aufgabentypen des Abiturs werden schrittweise und entsprechend den Vorgaben nach Grundkurs differenziert entwickelt:

- Für die Klausuren werden kriteriengeleitete Erwartungshorizonte mit klaren Gewichtungen (Punkteraster) erstellt, die sich an den Aufgaben des Zentralabiturs orientieren.
- In der **EF** wird eine Klausur als gestaltungspraktische Arbeit oder zu einer Bildanalyse gestellt.

Für die gestaltungspraktische Arbeit verlängert sich die Arbeitszeit um eine Stunde.

- In der **Q1** soll im Rahmen der geltenden Vorschriften ebenfalls von der Möglichkeit einer gestaltungspraktischen Arbeit Gebrauch gemacht werden. Ansonsten erfolgen schriftliche Klausuren.
- Die Klausur im 2. Halbjahr der **Q2** wird in Anlehnung an die Abiturklausur gestellt. Mindestens zwei Aufgaben werden zur Auswahl gegeben. Für die Auswahl werden 30 Minuten Auswahlzeit eingeplant. Eine der Klausuren kann eine gestaltungspraktische Aufgabenstellung sein. Hierfür verlängert sich die Arbeitszeit um eine Stunde.

Der nachfolgende Maßstab wird dabei als Richtlinie zugrunde gelegt.

Punkte	Note	erreichbare Punkte
15	1+	95-100
14	1	94-90
13	1-	89-85
12	2+	84-80
11	2	79-75
10	2-	74-70
9	3+	69-65
8	3	64-60
7	3-	59-55
6	4+	54-50
5	4	49-45
4	4-	44-40
3	5+	39-35
2	5	34-30
1	5-	29-25
0	6	24-0

Übergeordnete Kriterien für schriftliche Leistungen:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Die Ausführungen in Klausuren und im Unterricht müssen fach-, sach- und adressatengerecht angelegt sein.
- Die Ausführungen in Klausuren und im Unterricht müssen in einer angemessenen Sprache/Fachsprache erfolgen.

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung (alle Klausurformen):

- Bewertungskriterien sind in den konkretisierten Unterrichtsvorhaben ausgeführt und müssen aus den Aufgabenstellungen hervorgehen.
- Die drei Anforderungsbereiche werden entsprechend mit Schwerpunkten zweier AF berücksichtigt.
- Fachsprachliche und schriftsprachliche Korrektheit
- Klarheit in Aufbau und Sprache
- Klarheit und Eindeutigkeit der Aussage, übersichtliche Gliederung und inhaltliche Ordnung
- Offenheit für die Entwicklung verschiedener Lösungen und Variationen im Rahmen der Aufgabenstellung

Die Aufgabenformate und die Leistungsbewertung der Klausuren orientieren sich an den schriftlichen Abiturprüfungen:

<p>Aufgabenart I</p>	<p><u>Gestaltung von Bildern mit schriftlichen Erläuterungen</u> („Praxisklausur“): gestaltungspraktischen Leistung im Kompetenzbereich Produktion. Im schriftlichen Anteil werden die gestalterischen Entscheidungen bezogen auf die Aufgabenstellung erläutert, reflektiert und beurteilt.</p> <p><u>Grundsätze für die Notenfindung:</u> Bei der Bewertung der gestaltungspraktischen Klausur beträgt der praktische Teil 75% und der schriftliche Teil 25%</p>
<p>Aufgabenart II</p>	<p><u>Analyse/Interpretation von Bildern („Theorieklausur“):</u> Diese Aufgabenart hat ihren Schwerpunkt in der aspektorientierten Untersuchung und Deutung von Bildern im Kompetenzbereich Rezeption. Analytische oder interpretierende Skizzen werden je nach Aufgabenstellung in den Arbeitsprozess und deren Ergebnis einbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> A am Einzelwerk B im Bildvergleich C verbunden mit einem fachwissenschaftlichen Text. <p><u>Inhaltliche Leistung:</u> 1. Teilaufgabe: Werkanalyse; die SuS benennen die Werkdaten und beschreiben das Werk sachangemessen und strukturiert. In diesem Aufgabenteil können je nach Schwierigkeitsgrad und Komplexität der einzelnen Aspekte (AFB I und II/Beschreibung; Reorganisation) insgesamt (analog dem Schema des Zentralabiturs) ca. 12 Punkte erreicht werden. 2. Teilaufgabe: Analyse der Gestaltungsmittel; formale Gestaltung des Werkes, insbesondere Aspekte zur Bildfläche, Bildraum, Farbe, malerische Gestaltung und erläuternde Skizzen werden herausgearbeitet und in ihrer Wirkung erläutert, ebenso Zusammenhänge bezogen auf die Analyseergebnisse dargestellt. (AFB II/Transfer: ca. 46 Punkte)</p>

	<p>3. Teilaufgabe: Interpretation des Werks; hier Deutung und Wertung des Werks infolge der Analyseergebnisse und unter Bezug von Kenntnissen, u.a. der Epoche, von Künstlerbiografien und gesellschaftlichen, bzw. historischen Entwicklungen, ggfs. auch Einbezug kunstwissenschaftlicher Texte. (AFB III:32 Punkte)</p> <p>Darstellungsleistung: Der Schüler, die Schülerin entwickelt in seinem Text eine schlüssige Gedankenführung, wobei er Beziehungen zwischen verschiedenen Abschnitten herstellt, gewichtet seine Beobachtungen und Aussagen sachgerecht, weist einen flüssigen Sprachstil mit leichter Lesbarkeit und angemessener Dichte nach. (10 Punkte)</p> <p>Grundsätze für die Notenfindung: Bei der Bewertung der Klausuren beträgt die Punktevergabe für die inhaltliche Leistung 90 % bzw. Punkte. Die Darstellungsleistung beläuft sich auf 10 % bzw. Punkte.</p>
<p>Aufgabenart III (nur Leistungskurs)</p>	<p>Fachspezifische Problemerkörterung: Zentrales Ziel dieser Aufgabenart ist die Reflexion fachspezifischer Problemstellungen: A ausgehend von fachlich orientierten Texten in Verbindung mit Bildbeispielen B ausgehend von fachlich orientierten Texten</p> <p>Grundsätze der Notenfindung: 1. Teilaufgabe: strukturierte Wiedergabe (16 Punkte) 2. Teilaufgabe: Bezug herstellen zu Abbildungen/ zum Künstler (50 Punkte) 3. Teilaufgabe: selbstständige Erörterung (24 Punkte) 4. Darstellungsleistung (10 Punkte)</p>

Insgesamt werden folgende Bereiche mit je spezifischen Beobachtungsbereichen unterschieden: Produktion, Rezeption, Reflexion. Diesen Bereichen werden z.B. folgende Beobachtungen zugewiesen, die je nach Aufgabenstellung und Unterrichtsanlage variieren können:

<p>Produktion von Bildern</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben das eigentliche Problem, das im Thema liegt, erkannt. - schweifen nicht in Nebensächlichkeiten ab. - beziehen ihre Lösungsversuche auf den gegebenen Rahmen und setzen Material und Verfahren technisch richtig und im Sinne der angeregten Vorstellung ein. - kommen zeitlich zurecht und arbeiten intensiv. - wählen problemangemessene Darstellungsmittel. - zeigen Erfindungskraft und bieten differenzierte, beziehungsreiche Bildlösungen an. - reagieren flexibel auf Entdeckungen, neue Erfahrungen, - auf unvorhergesehene Schwierigkeiten, die sich im Arbeitsvorgang einstellen. - bewegen sich unabhängig von Vorbildern, halten nicht an Klischees fest, übernehmen fremde Lösungen nicht
--------------------------------------	--

	<p>unverstanden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - beobachten genau und verarbeiten Anregungen und Kritik von MitschülerInnen und Lehrenden. - geben nicht schnell auf, haben genügend Ausdauer. - wissen ihre Entscheidungen zu begründen, können verständlich darlegen, wie der Gestaltungsprozess verlaufen ist.
Rezeption von Bildern	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - unterscheiden bei der Aufnahme des Bildbestandes Teilkomplexe und ordnen sie fachbezogenen Kriterien zu - erkennen wesentliche inhaltlich-formale Merkmale und können daraus resultierende Wirkungen aufzeigen. - geben im Verlauf der Untersuchung anregende Hinweise, die sie als gute Einzelbeobachter ausweisen. - können auf entsprechende Anregung und mit Hilfe an der Untersuchung von Bildern mitarbeiten, finden Gesichtspunkte für einen Vergleich. - können Fragen zu Bildern stellen, finden eigene Ansätze zu Vergleichen, Assoziationen. - vermögen die verschiedenen Beiträge zu Teilproblemen in einer Synthese zusammenzufassen. - weisen am Bild nach, inwieweit Aussagen zutreffen bzw. nicht zu belegen sind. - können eine Bildkomponente isoliert untersuchen, ohne den Zusammenhang aus den Augen zu verlieren. - entwickeln auf der Grundlage von vermittelten Fakten eine Hypothese zur Deutung des Bildes. - verfolgen aufmerksam Diskussionsverläufe, ordnen Beiträge, fassen Ergebnisse zusammen. - versuchen evtl. Zurückhaltung im Unterrichtsgespräch durch Untersuchungsbeiträge zu kompensieren, die nicht ausschließlich an sprachliches Vermögen geknüpft sind
Reflexion von Bildern	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - vermögen kritisch Stellung zu nehmen zu den Voraussetzungen, Bedingungen und Ergebnissen ihrer Arbeit. - können ihre Sachkenntnisse und Erfahrungen aktualisieren und in neue Problemzusammenhänge einbringen. - stellen inhaltsbezogen Informationsmaterial zusammen und bereiten es für einen mündlichen Vortrag auf, indem sie Problemaspekte des Unterrichts vorbereiten.

3. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form (Bewertungsrate). Neben der Bekanntgabe der Leistungsstände am Ende des Quartals soll mindestens am Ende jedes Unterrichtsvorhabens den Schülerinnen und Schülern ihr Leistungsstand mit Begründung von Einzelleistungen mitgeteilt werden. Klausuren werden mit einem Kommentar versehen, der die Leistung würdigt und durch

konstruktive Empfehlungen Möglichkeiten der Weiterentwicklung aufzeigt.

4. Bildung der Halbjahresnote:

Der momentane Leistungsstand kann von den Schülerinnen und Schülern jeder Zeit erfragt werden. Bei der Ermittlung der Gesamtnote liegt der Schwerpunkt der Gewichtung auf der Produktion von Bildern, circa 70 %. Die Gewichtung der Rezeption liegt bei 30 % und wird im Verlauf der Sekundarstufe I von der Fachlehrerin kontinuierlich erhöht. Zu den Bestandteilen der "sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen u.a. bildnerische Gestaltungsprodukte (als Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit). Deren Qualität wird gemessen anhand von vorher mitgeteilten Bewertungskriterien und einer eindeutigen bildnerisch-praktischen Aufgabenstellung, die individuelle Freiräume zulässt. Die Beurteilung sollte sich nicht nur auf das Endergebnis beschränken, sondern auch hinreichend den Prozess der Bildfindung berücksichtigen. Dieser kann beispielsweise hervorgehen aus:

- Zwischenergebnissen aus dem Prozess der Bildfindung wie Entwürfe, Skizzen etc.
- Reflexionen im Prozess der Bildfindung, z.B. in arbeitsbegleitenden Gesprächen, schriftlichen Erläuterungen, Lerntagebüchern und bildnerischen Tagebüchern, Portfolio
- gestaltungspraktischen Untersuchungen und Übungen innerhalb komplexerer Aufgabenzusammenhänge
- mündlichen Beiträge im Unterrichtsgespräch oder in einer Beratungssituation

Der Bewertungsbereich „sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der oben beschriebenen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang.

Die Fachkonferenz betont in diesem Zusammenhang noch einmal deutlich, dass das Mitbringen/Vorhandensein des benötigten Arbeitsmaterials unabdingbare Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht ist. Ähnliches gilt für ein verantwortungsvolles und zuverlässiges Arbeitsverhalten und den sorgfältigen Umgang mit Materialien und Gebrauchsgegenständen. Weiterhin betont die Fachschaft, dass nur praktische Arbeiten bewertet werden können, die zu 90% im Unterricht entstanden sind und termingerecht abgegeben wurden. Aufnahmen bilden Situationen, die eine Schulschließung oder das Ruhen des Unterrichts erfordern.

5. Bewertungskriterien

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von

Überprüfungsformen. Im Verlauf der Sekundarstufe II soll ein möglichst breites Spektrum der im Folgenden aufgeführten Überprüfungsformen in schriftlichen, mündlichen oder gestaltungspraktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden.

Kompetenzbereich Produktion

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Gestaltungspraktische Versuche	Materialien, Werkzeuge, Verfahren, Bildordnungen werden im Hinblick auf Merkmale, Wirkungen und Darstellungsmöglichkeiten experimentell erprobt und aspektgeleitet untersucht.
Gestaltungspraktische Entwürfe	Bildnerische Gestaltungen werden auf Entwurfsebene durch einfache Skizzen, Studien, Modelle, Fotoaufnahmen bzw. -reihen, schriftsprachliche Aufzeichnungen oder Mischformen visualisiert.
Gestaltungspraktische Prozessdokumentationen	Materialsammlungen, bildnerische Ideen zu Lösungsansätzen, zentrale Teilschritte im Prozess werden aufgabenbezogen zusammengestellt.
Gestaltungspraktische Problemlösungen / Bildgestaltungen	Individuelle Bildgestaltungen werden durch einen absichtsvollen Einsatz von Medien, gestalterischen Verfahren, bildnerischen Grundstrukturen und Grundfunktionen im Zusammenhang mit bildnerischen Inhalten auf die jeweilige Problemstellung hin realisiert.
Reflexionen über Arbeitsprozesse und/oder Endprodukte	Zentrale Entscheidungen bei einer eigenen Bildfindung oder Bildgestaltung werden aufgabenbezogen formuliert und begründet.
Präsentationen	Gestaltungen werden in einfachen bild- und adressatengerechten Formen präsentiert.
Kurze schriftliche Übungen („Tests“)	In gestalterischer Form (z.B. Farbmischungen) werden Überprüfungen von einzelnen (Teil-)Kompetenzen in enger Anbindung an das konkrete Unterrichtsvorhaben durchgeführt.

Kompetenzbereich Rezeption

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Skizze	Grundlegende untersuchende und erläuternde Skizzen werden aspektbezogen gefertigt und zur Einsicht in bildnerische Einzelphänomene oder Zusammenhänge genutzt.
Beschreibung von Bildern	Zentrale Wahrnehmungen werden – mit besonderem Fokus auf den inhaltlichen Bildbestand – strukturiert, sachangemessen sowie wert- und deutungsfrei versprachlicht.
Produktive	Empfindungen, Wahrnehmungen und Vorstellungen werden

Rezeptionsverfahren	in der Auseinandersetzung mit Bildern aufgabenbzw. methodengemäß bildhaft und sprachlich verdeutlicht.
Analyse von Bildern	Zentrale Elemente einer Gestaltung werden aspektgeleitet erkannt, sachlich korrekt charakterisiert, fachlich zugeordnet und in Bezug auf ihre Funktion erläutert – unter Nutzung altersangemessener, fachsprachlicher Formulierungen.
Interpretation von Bildern	Zentrale Analyseergebnisse werden vor einem reduzierten Frage- bzw. Themenhintergrund altersangemessen in einen am Bild beleg- und begründbaren Deutungszusammenhang gebracht.
Interpretation von Bildern im Zusammenhang mit bildexternen Quellen	Vor einem reduzierten Frage- bzw. Themenhintergrund werden für ein erweitertes Bildverständnis aus Texten oder anderen Materialien zentrale Zusatzinformationen entnommen.
Kurze schriftliche Übungen („Tests“)	In schriftlicher bzw. gestalterischer Form (z.B. aspektbezogene Analyseskizze) werden Überprüfungen von einzelnen (Teil-)Kompetenzen in enger Anbindung an das konkrete Unterrichtsvorhaben durchgeführt.

Definition von guten und ausreichenden Leistungen

Allgemeine Kriterien für die gestalterische Praxis	
<i>gute Leistungen</i>	<i>ausreichende Leistungen</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Eigenständige, sichere Herangehensweise an gegebene Problemstellungen • Planung einer praktischen Arbeit unter dem Aspekt, welches Material zusätzlich und selbstständig angeschafft werden muss • regelmäßiges Mitbringen des benötigten Materials • eigenständiges und zielgerichtetes praktisches Arbeiten mit den jeweils gegebenen Materialien • Dokumentation und Unterstützung des zielgerichteten Arbeitens durch das selbstständige Führen eines Arbeitstagebuches (Skizzen, schriftlichen Notizen u. ggf. Fotos) • Fähigkeit, im gesetzten zeitlichen Rahmen die eigenen Arbeitsprozesse zeitlich angemessen zu organisieren und realisieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit einer Problemlösung durch Unterstützung durch die Lehrkraft oder Mitschüler • Planung einer praktischen Arbeit und des zusätzlich dafür benötigten Materials mit Impulsen durch die Lehrkraft • Unregelmäßiges Mitbringen des benötigten Materials • praktisches Arbeiten als Reaktion auf Impulse mit dem gegebenen Material • lückenhafte Dokumentation des zielgerichteten Arbeitens durch das Führen eines Arbeitstagebuches durch Impulse der Lehrkraft (Skizzen, schriftlichen Notizen u. ggf. Fotos) • Fähigkeit, im gesetzten zeitlichen Rahmen die Arbeitsprozesse ansatzweise zeitlich angemessen zu organisieren und realisieren
Gestalterische Arbeit als Partner- und Gruppenarbeit	
<i>gute Leistungen</i>	<i>ausreichende Leistungen</i>

<ul style="list-style-type: none"> • eigenständige, sichere Herangehensweise an eine gegebene Problemstellung in einer Gruppe • Fähigkeit der eigenständigen, zielgerichteten Arbeitsaufteilung unter den Gruppenmitgliedern • Planung einer praktischen Arbeit unter dem Aspekt, welches Material zusätzl., selbständig durch den/ die Schüler(in) angeschafft / regelmäßig mitgebracht werden muss • regelmäßiges Mitbringen des benötigten Materials • eigenständiges und zielgerichtetes prakt. Arbeiten mit den jeweils gegebenen Materialien in Absprache mit den Gruppenmitgliedern nach vorher abgesprochenen Regelungen • differenzierte (verbale) Erläuterung der Zielvorstellung und der Vorgehensweise/Technik • Fähigkeit die eigenen Arbeitsprozesse im 	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit einer Problemstellung mit Unterstützung durch die Lehrkraft/ Mitschüler in einer Gruppe • Arbeitsaufteilung unter den Gruppenmitgliedern mithilfe der Lehrperson • Planung einer prakt. Arbeit und des zusätzlich dafür benötigten Materials mit Impulsen durch die Lehrkraft • unregelmäßiges Mitbringen des benötigten Materials • prakt. Arbeit mit den jeweils gegebenen Materialien nur nach Impulsgebung durch die Lehrkraft/Gruppenmitglieder • einfache und lückenhafte Erläuterung der Zielvorstellungen und der Vorgehensweise/Technik
Allgemeine Kriterien für die gestalterische Praxis	
<i>gute Leistungen</i>	<i>ausreichende Leistungen</i>
<ul style="list-style-type: none"> • gesetzten zeitlichen Rahmen angemessen mit den Gruppenmitgliedern zu organisieren und realisieren • sichere Schlussfindung für die eigene praktische Arbeit in Zusammenarbeit mit der Gruppe 	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit die Arbeitsprozesse im gesetzten zeitlichen Rahmen ansatzweise mit den Gruppenmitgliedern zu organisieren und realisieren • Schlussfindung für die eigene praktische Arbeit nur durch mehrfache Hilfestellung durch die Gruppe/Lehrkraft
Darstellungsleistung in Unterrichtssituationen Arbeitsbegleitendes Einzelgespräch, Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Beiträge zu Gruppengesprächen	
<i>gute Leistungen</i>	<i>ausreichende Leistungen</i>
<ul style="list-style-type: none"> • häufige, regelmäßige Teilnahme am Unterrichts-gespräch • hohe Bereitschaft für Zwischenreflexionen • Fähigkeit vorgegebenes Material selbständig zu erschließen und die Ergebnisse vorzutragen • sicherer sowie bewusster Gebrauch von Fachwörtern • eigenständige Gesprächssteuerung • aktives Zuhören und daraus folgend Bezugnahme auf Äußerungen der Lehrkraft und der Mitschüler, sowie ein den Gesprächsverlauf förderndes Gesamtverhalten 	<ul style="list-style-type: none"> • unregelmäßige Teilnahme am Unterrichtsgespräch, Wiederholung von Gesagtem nach freiwilliger Meldung • niedrige Bereitschaft für Zwischenreflexionen • geringe Fähigkeit vorgegebenes Material zu erschließen und Ergebnisse vorzutragen • unsicherer und zum Teil fehlerhafter Gebrauch von Fachwörtern • Zuhören und reagieren • ein den Gesprächsprozess wenig förderndes Gesamtverhalten

<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge, die den Verstehensprozess der gesamten Lerngruppe vorantreiben • Überblick über Unterrichtsinhalte auch vorheriger Stunden und das geplante weitere Vorgehen • Fähigkeit, weitere Ideen zu entwickeln bzw. fremde Ideen aufzugreifen • Rückfragen und Hilfestellungen als Reaktion auf Beiträge der Mitschüler 	<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge, die sich lediglich auf die Beantwortung einer Frage beziehen • Fähigkeit, Unterrichtsinhalte oder Methoden nach Impuls zu wiederholen und auf das Gespräch zu beziehen • lediglich Reaktion auf Lehrerimpulse • Bereitschaft zur Problemlösungsfindung • Unterrichtsbeitrag nur auf Impulse durch die Lehrkraft
Hausaufgaben	
<i>gute Leistungen</i>	<i>ausreichende Leistungen</i>
<ul style="list-style-type: none"> • eigenständige, zielgerichtete Problemlösung • regelmäßiges Erledigen der Hausaufgaben • Fähigkeit vorgegebenes Material selbständig zu erschließen und Ergebnisse vorzutragen • Hausaufgaben werden der Aufgabenstellung in gutem Maße gerecht 	<ul style="list-style-type: none"> • Problemlösungsansätze mit Hilfestellung • unregelmäßiges Erledigen der Hausaufgaben • Geringe Fähigkeit vorgegebenes Material zu erschließen und evtl. Ergebnisse vorzutragen
Allgemeine Kriterien für die gestalterische Praxis	
<i>gute Leistungen</i>	<i>ausreichende Leistungen</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsinhalten sowie die Einbindung in einen komplexeren unterrichtlichen Kontext und die Anwendung des Gelernten auf komplexere/neue Zusammenhänge 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenstellung noch gerecht Fähigkeit zur Reproduktion von Unterrichtsinhalten
Referate	
<i>gute Leistungen</i>	<i>ausreichende Leistungen</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, selbstständig ein Referatsthema und seinen Kontext zu erschließen, wichtige Gliederungspunkte zu erkennen und demzufolge einen strukturierten Aufbau für einen Vortrag zu erarbeiten • Materialbeschaffung und -verwendung • eigenständige Planung eines sinnvollen Medieneinsatzes • freies Reden in der deutschen Sprache in einem klaren, komplexen Satzbau • sicherer sowie bewusster Gebrauch von Fachwörtern • offenes, sicheres Auftreten bei einem sachgemessenen und richtigen Vortrag • Einbezug der Mitschüler in einer klaren, adressatenbezogenen Ansprache 	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Referatsthemas mit Hilfestellung für einen Vortrag, in dem richtige Informationen aufbereitet wurden • Arbeit mit vorgegebenem Material • Planung und Vorbereitung des Medieneinsatzes für einen Vortrag mit Hilfestellung • Reden nur unter Zuhilfenahme von Informationsquellen in einem klaren und kurzem Satzbau • vereinzelter und nicht immer treffender Gebrauch von Fachwörtern • Bereitschaft, vor den Mitschülern einen Vortrag zu halten • Bereitschaft, die Mitschüler als Gesprächspartner zuzulassen und möglicherweise Fragen zu beantworten

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Fähigkeit, angemessen auf evtl. auftretende Fragen einzugehen | |
|---|--|

6. Übersicht über die Operatoren im Fach Kunst

Kunst			
Übersicht über die Operatoren: rezeptionsorientierte Aufgaben			
Operator	Definition	Beispiel	AFB
analysieren	die Bildstruktur bzw. ausgewählte Aspekte entsprechend der Aufgabenstellung auf der Grundlage des festgestellten Bestandes (vgl. beschreiben) systematisch darstellen, dabei Einzelaspekte zueinander in Beziehung setzen und deren Funktion bzgl. der Bildwirkung und/oder des Inhalts bestimmen	„ <i>Analysieren</i> Sie die formale Gestaltung unter den Aspekten Bildfläche, Farbe und Form, Bildraum ...“	II-III
beschreiben	Werkdaten, Gattung, Bildgegenstände benennen, Motivzusammenhänge oder den Formbestand je nach Aufgabenstellung sachadäquat und strukturiert wiedergeben	„Beschreiben Sie das Gemälde ‚Die großen Bäume‘ von Paul Cézanne.“	I-II
bestimmen	einen Sachverhalt anhand vorhandener Kenntnisse bzw. zusätzlicher Informationen funktional einordnen	Bestimmen Sie den Darstellungsmodus in der vorliegenden Plastik.“ „Bestimmen Sie die Funktion der Zeichnungen des Künstlers.“	II
beurteilen	zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Analyseergebnissen, Fachwissen und Fachmethoden begründet formulieren	„... und <i>beurteilen</i> Sie den jeweiligen Wirklichkeitsbezug.“	III
bewerten	einen Sachverhalt an erkennbaren Wertkategorien oder an bekannten Beurteilungskriterien nachvollziehbar begründet messen	„ <i>Bewerten</i> Sie die Qualität der vorgelegten Quelle im Hinblick auf eine aus heutiger Sicht angemessene Interpretation.“	III
beziehen/ Bezüge herstellen	Verbindungen zwischen verschiedenen Ebenen, Aufgabenteilen, Materialien, Techniken, Arbeitsweisen, Werken, Text und Werk nachvollziehbar herstellen und entsprechend aufzeigen	„ <i>Beziehen</i> Sie dabei (Interpretation auf der Grundlage der Analyse) Ihre Kenntnisse über die Arbeitsweise Cézannes <i>mit ein</i> .“	II-III
darstellen	Sachverhalte, Zusammenhänge, Methoden etc. strukturiert und (fach-)sprachlich korrekt darlegen	„ <i>Stellen</i> Sie die Arbeitsweise der Künstlerin, die in der vorliegenden Arbeit zum Ausdruck kommt, <i>da!</i> “	II-II
diskutieren	Aussagen/Thesen, die durch sachbezogene (Bild)belege gestützt werden, zum Zweck der Abwägung oder Entscheidung argumentativ einander gegenüberstellen	„ <i>Diskutieren</i> Sie, inwiefern Shermans Inszenierungen gesellschaftliche Normen und Vorstellungen von heute spiegeln.“	III

erläutern	einen Sachverhalt durch vorhandene Kenntnisse bzw. zusätzliche Informationen nachvollziehbar verständlich machen	„ <i>Erläutern</i> Sie das vorliegende Bildkonzept unter Einbeziehung Ihrer Kenntnisse über Cézannes Auseinandersetzung mit der Natur.“	II-III
erörtern	ein Beurteilungs- oder Bewertungsproblem erkennen und darstellen, unterschiedliche Positionen sowie Pro- und Kontra-Argumente im Hinblick auf eine gegebene Problemstellung abwägen, eine Schlussfolgerung erarbeiten und sachadäquat nachvollziehbar vertreten bzw. Position beziehen	„ <i>Erörtern</i> Sie, inwieweit die in den beiliegenden Quellen aufgezeigten Informationen für die Deutung des Werks bedeutsam sind!“ Oder auch: „ <i>Erörtern</i> Sie, welche der beiden vorgestellten Bewertungen des Bildes am ehesten fachwissenschaftlichen Standards genügt.“	III
interpretieren	Analyseergebnisse im Hinblick auf die gegebene(n) Fragestellung(en) unter Einbeziehung fachlicher und fachübergreifender Kenntnisse zu einer begründeten Deutung bzw. Deutungen zusammenführe	„ <i>Interpretieren</i> Sie das Bild auf der Grundlage Ihrer Beschreibung und Analyseergebnisse.“	III
skizzieren/analyisierende Skizzen anfertigen/ mittels erläuternder Skizzen herausarbeiten	Strukturen/gestalterische Phänomene in Einzelskizzen oder Skizzenreihen bezogen auf einen spezifischen Sachverhalten hin visuell nachvollziehbar untersuchen, prägnant klären bzw. erläuternd visualisieren	„ <i>Fertigen</i> Sie zum Aspekt Bildfläche zunächst eine <i>analysierende Skizze an</i> und ...“ „Visualisieren Sie <i>mittels erläuternder Skizzen</i> die Lage der Materialien bzw. Objekte der Installation und deren Beziehung zueinander.“	II-III
(kritisch) Stellung nehmen/ beziehen	zu einem Sachverhalt, einer Aussage oder einer Position ein nach (kritischer) Prüfung begründetes Urteil abgeben	„ <i>Beziehen</i> Sie zu der Aussage des Künstlers über sein eigenes Werk <i>kritisch Stellung!</i> “	III
vergleichen	Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und prägnant einander zuordnen	„... und <i>vergleichen</i> Sie diese im Hinblick auf das sich im jeweiligen Werk manifestierende Verhältnis von Mensch und Natur.“	II
wiedergeben	einen Sachverhalt, eine Textaussage, ein Vorgehen oder eine Arbeitsweise bezogen auf vorliegende Materialien bzw. bekannte Zusammenhänge mit eigenen Worten strukturiert und verständlich formulieren	„ <i>Geben</i> Sie die zentralen Aussagen des Textes bzgl. der Problemstellung <i>wieder!</i> “	I-II
zusammenfassen	das bisher Aufgezeigte in seinen wesentlichen Teilen abschließend prägnant herausstellen bzw. gewonnene Teilerkenntnisse zu einer abschließenden Gesamtschau zusammenführen	„... und <i>fassen</i> Sie die zentralen Ergebnisse strukturiert <i>zusammen.</i> “	II